

01.10.2015

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9808

### 2. Lesung

## Achtes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/9808 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 01.10.2015/Ausgegeben: 01.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - Drucksache 16/9808 - wurde vom Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 - Drucksache 16/9800 - beraten und nach der 1. Lesung am 30. September 2015 federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit haben sich die Landtagsfraktionen auf ein verkürztes Beratungsverfahren verständigt, das die 2. Lesung in der Plenarsitzung am 1. Oktober 2015 vorsieht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, zur Anpassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) an das novellierte Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 4 b FlüAG ersatzlos aufzuheben. Künftig soll der für die jährlichen Anpassungen maßgebliche Bestandsvergleich näher an den aktuellen Entwicklungsstand gerückt werden, um die pauschalen Zuweisungen des Landes zeitnäher an den tatsächlichen Mittelbedarf der Kommunen anzugleichen. Besondere Belastungen, die aus dem Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung resultieren, sollen durch eine modifizierte Anrechnungsregel ausgeglichen werden. Es soll eine Anrechnung der jeweiligen Platzkapazitäten unabhängig von der Betriebsdauer ab dem ersten Tag des Betriebs erfolgen, um einen Anreiz für Kommunen zu setzen, Landeseinrichtungen auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen.

### **B Beratung**

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde im Sinne von § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Mit Stellungnahme 16/3057 liegt eine gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände vor.

Im Zuge einer gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, des Innenausschusses, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Unterausschusses Personal zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetzentwurf in Verbindung mit dem hier zur Rede stehenden Gesetzentwurf fand eine Beratung vor der Plenarsitzung am 1. Oktober 2015 statt.

### **C Beratungsergebnis**

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik hat sich in der gemeinsamen Sitzung am 1. Oktober 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN für die Annahme des Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgesprochen.

Der federführende Innenausschuss stimmte dem Gesetzentwurf nach der abschließenden Beratung in der gemeinsamen Sitzung am 1. Oktober 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

**D Abstimmungsergebnis**

In der Sitzung am 1. Oktober 2015 sprach sich der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN dafür aus, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/9808 - unverändert anzunehmen.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender